**Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder**

**Bund** | Baden-Württemberg | Bayern | Berlin
Brandenburg | Bremen | Hamburg | Hessen
Mecklenburg-Vorpommern | Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz
Saarland | Sachsen | Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein | Thüringen

Der Präsident des Bundesrechnungshofes
Postfach 12 06 03 • 53048 Bonn

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Brandenburg
Christoph Weiser
- Nur per E-Mail
cc: Verteiler Präsidentenkonferenz

Bonn, 3. Mai 2019

Ihre Ansprechperson: Ziller
E-Mail Gereon.Ziller@brh.bund.de
Telefon 0228 99 721-1331

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
I1-05 20 27 01

**Solidaritätsbeschlusses der Präsidentenkonferenz zur geplanten Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften in Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Kollege Weiser,

als amtierender Vorsitzender der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder übermittele ich Ihnen den Solidaritätsbeschluss der Präsidentenkonferenz zur geplanten Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften in Brandenburg. Der Beschluss wird von allen Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Sitz des Bundesrechnungshofes
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon 0228 99 721-0
Telefax 0228 99 721-2990

Internet
www.bundesrechnungshof.de
E-Mail
poststelle@brh.bund.de

**Vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs zur Änderung des Fraktionsgesetzes des Landes Brandenburg erklärt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder:**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder betonen die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Rechnungshöfe als wichtigen Pfeiler des demokratischen Staatswesens.

Sie bedauern, dass dem Landesrechnungshof Brandenburg im Vorfeld der beabsichtigten Änderung des Fraktionsgesetzes nicht die Möglichkeit gegeben wurde, gegen den Gesetzentwurf sprechende Gründe vorzubringen.

Jeglichen Regelungen, die die Unabhängigkeit von Rechnungshöfen antasten, ihre Rechte beschneiden, ihre Funktionsfähigkeit in wesentlichen Punkten untergraben oder die Wirksamkeit ihrer Arbeit einschränken, treten die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Rechnungshöfe entschieden entgegen.